

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2249

Interpellation Philip C. Brunner, SVP, betreffend kein Interesse an einem Vordach für die öffentliche Sicherheit – aber genug Geld für ein kulturelles Ad-hoc-Happening – führt uns der Stadtrat lachend an der Spar-Nase herum?

Antwort des Stadtrats vom 2. April 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. Januar 2013 hat Philip C. Brunner, SVP, die Interpellation „Kein Interesse an einem Vordach für die öffentliche Sicherheit – aber genug Geld für ein kulturelles Ad-hoc-Happening – führt uns der Stadtrat lachend an der Spar-Nase herum“ eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat zwei Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Wie ist es denn möglich, die Besucher des Turms mittels eines Vordaches gegen Regen, vom Dach herunterfallenden Schnee und Eiszapfen zu schützen? Wer genau hat das bereits eingereichte Baugesuch wieder zurückgezogen? Warum hat der Stadtrat den Entscheid nicht weitergezogen? Oder war der Entscheid bzw. die Beurteilung der Denkmalpflege gar noch nicht rekursfähig? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um Gesundheit und persönliche Sicherheit der Besucher eines öffentlichen Gebäudes zu garantieren?

Antwort

Der Pulverturm ist ein geschütztes Baudenkmal in der Altstadt- und Ortsbildschutzzone. Es handelt sich um einen der wichtigsten historischen Bestandteile der Ringmauer mit Wehrtürmen aus dem 16. Jahrhundert. Das Denkmalobjekt liegt an prominenter Lage und ist gut einsehbar.

Über dem Eingang des Pulverturms befindet sich ein Balkon. Dieser schützt in diesem Bereich die Besucherinnen und Besucher. Das Risiko von herunterfallendem Schnee und Eiszapfen wird als gering eingeschätzt. Ein Vordach würde die historische Situation verfälschen, wäre ortsuntypisch und an diesem Bauwerk fremd. Dies hat die kantonale Denkmalpflege auf eine entsprechende Anfrage bereits 2010 festgehalten. Ein von der Abteilung Immobilien am 20. Oktober 2011 eingereichtes Baugesuch für ein „Sonnensegel“ am Pulverturm wurde aufgrund der Stellungnahmen der kantonalen Denkmalpflege, von verwaltungsinternen Fachstellen und einer gegen das Bauvorhaben erhobenen Einsprache von der Abteilung Immobilien am 23. April 2012 zurückgezogen. Es erging somit in dieser Sache keine Entscheidung, die angefochten werden können. Auch die kantonale Denkmalpflege hat keine Entscheidung gefällt. Sie hat sich lediglich im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens gegen das Bauvorhaben ausgesprochen.

Beim Pulverturm müssen – wie bei jedem Gebäude auch – insbesondere die feuerpolizeilichen Anforderungen (Fluchtwege usw.) erfüllt sein. Zudem sind u.a. die Vorschriften SIA-Norm 358 (Geländer und Brüstungen) unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Anliegen zu beachten. Diese Anforderungen sind beim Pulverturm erfüllt.

Frage 2

Warum wurde die besagte Nase nach Beendigung des Kulturhappenings am 20.10.12 nicht abmontiert und ist fast 3 Monate danach immer noch dort? Hat die Stadt damit gegen ihre eigene Bewilligung verstossen? Wo genau ist eine neue Verwendung geplant? Wie stellt sich die kantonale Denkmalpflege dazu? Ist bereits eine Bewilligung dazu erteilt? Aus welchem Budget wird die neueste „kulturelle“ Aktion bezahlt? Plant der Stadtrat, in einer Zeit sorgfältigster Verwendung öffentlicher Gelder und aktiven Sparens, zumindest des GGR, in der Stadt weitere solche spontanen Spässchen und sogenannten Verschönerungen historischer Gebäude mit der langen Nase? Wenn ja warum, wenn Nein, warum offenbar mit einer Nase? Ist die lange Nase das neue Sparsymbol unserer Stadt? Mit welchen Kosten für die Steuerzahler ist dieses spontane Kulturprojekt denn verbunden?

Antwort

Die Nase war Bestandteil der Kunstaktion „Lost in Tugium“ und gilt als „Kunst am Bau“. Zeitlich befristete Kunstobjekte brauchen gemäss § 44 des Planungs- und Baugesetzes keine Baubewilligung. Die kantonale Denkmalpflege hat der Aktion am Pulverturm zugestimmt.

Die Fachstelle Kultur war bestrebt, für die Demontage der Nase am Pulverturm und die Montage am neuen Ort eine möglichst günstige Lösung zu finden, da dafür Sky-lifte erforderlich waren. In den Monaten November und Dezember waren die Lifte der günstigsten Firma ausgebucht. Um eine Zwischenlagerung zu vermeiden, wurde die Nase daher länger als ursprünglich geplant am Pulverturm belassen und in einem

Arbeitsgang an den neuen Standort transportiert. Die Nase ist heute an der Fassade am Haus Zentrum installiert. Ob und an welchem Standort die Nase zukünftig ausgestellt wird, ist im heutigen Zeitpunkt offen.

Für die temporäre Nutzung des öffentlichen Grundes durch die Kunstobjekte hat das Polizeiamt für die Zeit vom 20. September bis zum 20. Oktober 2012 eine Bewilligung erteilt. Während dieser Zeit waren die Werke von 23 Zuger Kulturschaffenden über die ganze Stadt verteilt zu sehen. Die Nase wurde allerdings nicht auf öffentlichem Grund installiert, sondern als „Kunst am Bau“ am Pulverturm. Sie fällt daher nicht unter die betreffende Bewilligung des Polizeiamtes.

Der Ankauf der Nase in der Höhe von CHF 5'000.00 wurde über das Ankaufskonto „Freie Kredite“ der städtischen Kulturstelle finanziert. Die De- und Montage kostete rund CHF 3'000.00. Diese Kosten wurden dem Konto Gebäudeunterhalt belastet.

In nächster Zeit sind keine weiteren Aktionen dieser Art geplant. Hingegen werden sich die Kunstschaffenden im Jahre 2013 in einem anderen Projekt mit den schon bestehenden Kunstwerken im öffentlichen Raum auseinandersetzen. Der Stadtrat setzt sich im Rahmen der Legislaturziele aktiv für eine lebendige Stadt ein und möchte mit solchen Projekten den Dialog über den öffentlichen Raum und dessen Nutzung fördern.

Es gehört zu einem Dialog, dass nicht alle derselben Meinung sein müssen. Dem Dialog ist es jedenfalls förderlich, wenn dieser von allen mit einem gewissen Augenzwinkern betrieben wird. Lange Nasen haben durchaus verschiedene Bedeutungen. Zum Sparsymbol hat sie bisher noch niemand erklärt.

Zug, 2. April 2013

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Die Vorlage wurde vom Baudepartement und vom Präsidialdepartment verfasst. Für Auskünfte stehen Ihnen Stadtrat André Wicki, Tel. 041 728 21 51, und Stadtpräsident Dolfi Müller, Tel. 041 728 21 01, gerne zur Verfügung.

Beilage:

- Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 14. Januar 2013 betreffend kein Interesse an einem Vordach für die öffentliche Sicherheit - aber genug Geld für ein kulturelles Ad-hoc-Happening - führt uns der Stadtrat lachend an der Spar-Nase herum?